

WOCHENBERICHT

DES

INSTITUTS FÜR KONJUNKTURFORSCHUNG

HERAUSGEBER: PROF. DR. ERNST WAGEMANN

7. JAHRGANG BERLIN, DEN 19. DEZEMBER 1934 NUMMER 52

Nachdruck und Vervielfältigung sowie schriftliche, telegraphische und telephonische Verbreitung — auch auszugsweise — ohne besondere Genehmigung nicht zulässig

Zum neuen Gesetz über das Kreditwesen

von Ernst Wagemann

I. Ansatzpunkte der Bankenreform

Es ist ein alter bewährter Grundsatz der Finanzkunst, daß die Schaffung von industriellen, landwirtschaftlichen, öffentlichen Anlagen, für die eine längere Lebensdauer vorgesehen ist, wenn nicht durch Eigenkapital, so durch langfristige, nicht aber durch kurzfristige Kredite zu finanzieren ist.

Da sich die moderne Industriewirtschaft vorwiegend in Groß-, in Riesenbetrieben organisiert hat, bedarf sie gewaltiger Kapitalmassen, die die Vermögensmacht einzelner Personen und Familien in der Regel weit übersteigen. So ist es gekommen, daß die Banken als die wichtigsten Sammelbecken der Geldkapitalien beim Aufbau der Industrie von Anfang an führend beteiligt waren. Ihnen fiel in Deutschland eine um so wichtigere Rolle zu, als bei uns die großindustrielle Entwicklung — anders als etwa in England, wo sich aus dem mütterländischen und kolonialen Handelsgeschäft wie aus dem Großgrundbesitz schon früh große Vermögen gebildet hatten — nur zum geringen Teil aus dem Eigenkapital der Produzenten finanziert werden konnte. Die Banken haben die Finanzierung übernommen, und es ist begreiflich, daß sie so ein fast patriarchalisches Überordnungsverhältnis über große Teile der Industrie gewannen.

In den Kreditbeziehungen fand dies deutlichen Ausdruck u. a. darin, daß die Vorschüsse in laufender Rechnung besondere Bedeutung erlangten. Diese Kontokorrentkredite setzten eine dauernde Überwachung des Kreditnehmers voraus und ermöglichten eine beträchtliche Einwirkung auf seine Geschäftsführung. Man möchte diese Vorschüsse

als Kredite im Angestelltenverhältnis bezeichnen, zum Unterschiede etwa von den reinen Börsenkrediten, die eine Analogie zu den flüchtigen „Werkverträgen“ bilden. Denn wie im Angestelltenverhältnis, so ist auch bei den Vor-

Gesamte Kreditverschuldung und Kurzkredite

Jahr	Kreditverschuldung insgesamt	davon Kurzkredite	
		Milliarden RM	v. H.
1913.....	114,4	14,7	12,8
1928.....	80,4	30,5	37,9
1929.....	89,0	33,2	37,3
1930.....	94,6	32,8	34,6
1931.....	90,8	27,7	30,5
1932.....	86,6	24,4	28,2
1933.....	84,6	23,5	27,7

schüssen meist an eine lang dauernde Vertragsbeziehung gedacht; nur behält man sich für den Notfall kurzfristige Kündigung vor. Die Kurzfristigkeit des Kredits erschien aber nicht nur

Mit der vorliegenden Ausgabe ist der 7. Jahrgang des Wochenberichts abgeschlossen. Ein Inhaltsverzeichnis wird der ersten Nummer des 8. Jahrgangs beigelegt werden.

Der nächste Wochenbericht,
Nr. 1 des 8. Jahrgangs,
erscheint am 9. Januar 1935.

erwünscht unter dem Gesichtspunkt der Kontrolle des Kreditnehmers, sondern war auch mit Rücksicht auf den Bankstatus geboten, der namentlich in der Nachkriegszeit durch den übergroßen Anteil an kurzfristig fälligen Depositen gekennzeichnet ist. In normalen Zeiten konnte man zwar mit einem stetigen Anwachsen dieses Postens der Passivseite der Bankbilanzen rechnen; da aber im Falle der Krise mit umfassender Aufkündigung der Gelder zu rechnen war, mußten auf der Aktivseite wenigstens juristisch analoge Voraussetzungen geschaffen werden. Rein ökonomisch freilich trugen die Vorschüsse in laufender Rechnung nicht immer kurzfristigen Charakter. Denn durch sie wurden mehr und mehr in großem Umfang Daueranlagen finanziert. Die hierfür aufgebrachten Kredite konnten daher nur langsam — auf dem Wege der Abschreibung — getilgt werden. In Wirklichkeit war bei diesen Krediten von vornherein daran gedacht, sie baldmöglichst, um das obige Bild fortzuführen, aus dem Angestelltenverhältnis in das Beamtenverhältnis überzuführen, d. h. sie in Aktien oder in langfristige Schuldverschreibungen zu verwandeln. Voraussetzung dafür aber war, daß das Publikum seine Hand dazu lieh, d. h. daß der Kapitalmarkt sie aufnahm.

Der Übergang von den Kontokorrentkrediten als Mitteln des Geldmarkts in Papiere des Kapitalmarkts vollzog sich in der Vorkriegszeit fast immer reibungslos. Jedenfalls ergaben sich bei diesem Umwandlungsprozeß kaum je größere Schwierigkeiten. Die Erfahrungen, die die Bankwelt aus dieser Periode mit in unsere Zeit hinübergenommen hat, sind in den letzten Jahren aber Lügen gestraft worden. Denn zum Teil seit 1927, und entscheidend seit 1929, sind Preise und Umsätze und vor allem auch der Kapitalmarkt tendenziell rückläufig. Damit wurde offenbar, wie gefährlich es ist, Daueranlagen durch Bankkredite vorzufinanzieren, obwohl dies in normalen Zeiten durchaus nicht als Verstoß gegen eine gesunde Bankpolitik zu gelten brauchte.

Die Gefahr von Fehldispositionen im Kreditgeschäft wurde um so größer, als die deutsche Kreditverfassung zwei große Lücken aufwies:

1. Vor allem ermangelte sie gesetzlicher oder auch nur gewohnheitsmäßiger Normen, durch die das Bankkreditvolumen hätte wirksam reguliert werden können. Es fehlte für die Kreditbanken an Anlagevorschriften, die der Ausdehnung der Kreditgewährung eine Grenze gesetzt hätten. Es gab keine gesetzlichen Bestimmungen über das Verhältnis von Aktienkapital und Depositen, über die Relation zwischen leicht realisierbaren Anlagen (Wechsel) und weniger liquiden Festlegungen (Vorschüsse in laufender Rechnung). Auch waren die Banken in der Kassenhaltung (Barbestand und Noten-

bankguthaben) an keine Vorschrift gebunden. Gerade das sollte sich verhängnisvoll äußern, als mit der Ausdehnung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs innerhalb der Bankeinlagen die kurzfristigen Depositen unverhältnismäßig rasch zunahmen; denn nun fehlte es der Reichsbank als der einzigen Reservebank an einem ausreichenden Operationsfond, wie ihn die angelsächsischen Zentralbanken in Gestalt erheblicher Mitgliedsbankdepositen besitzen. Die Reichsbank konnte also nicht wie diese bei gebotener Gelegenheit erleichternd oder verknappend auf den Geldmarkt einwirken, sondern mußte sich mit den Mitteln gelegentlicher Diskontveränderungen begnügen.

2. Dazu kam die an sich in politisch und wirtschaftlich bewegten Zeiten begreifliche Neigung des Publikums, die kurzfristige Anlage (Bank- und Spareinlagen) der langfristigen (Schuldverschreibungen, Privathypotheken) vorzuziehen, die durch Geschäftsbrauch und Gesetzgebung noch verstärkt wurde. Die Reichsbank war nicht befugt, nach dem Beispiel angelsächsischer Zentralbanken durch Ankauf und Verkauf langfristiger Schuldverschreibungen eine wirksame Kapitalmarktregulierung durchzuführen. Somit gab es kein wirksames Mittel, eine stetige Kursentwicklung am Rentenmarkt zu sichern. Festverzinsliche Obligationen konnten unter diesen Umständen nicht unbedingt als liquide, d. h. jederzeit ohne Verluste realisierbare Anlage betrachtet werden. Die Kreditbanken hielten keinen nennenswerten Bestand an festverzinslichen Wertpapieren, zogen dieser Anlage jedenfalls die Wechsel vor. Die Sparkassen, obwohl Verwalter an sich langfristiger Depositen, hielten gemäß den für sie gültigen Anlagevorschriften einen verhältnismäßig großen Teil ihrer Depositen in Form von Bankguthaben; ihr Wertpapierbestand war im Vergleich zu ihren Bankguthaben nicht sehr hoch. Das Publikum aber gab bei so hohem Kursrisiko auf den Effektenmärkten in vielen Fällen vor der Obligation der Spareinlage den Vorzug, die — im Gegensatz zur Obligation — in kurzer Zeit verlustlos realisierbar war. So gingen dem zentralen offenen Kapitalmarkt in gewissem Umfang Mittel verloren.

Die Schwächen unserer Kreditwirtschaft machten sich hemmend bemerkbar, als die öffentlichen Körperschaften zu umfassender Arbeitsbeschaffung mit Hilfe langfristiger Investitionen übergingen. Jetzt wurde die Aufgabe äußerst dringlich, den Kapitalmarkt zu beleben, um so Mittel zur baldigen Konsolidierung der zunächst kurzfristig untergebrachten, zum Teil von der Reichsbank vorfinanzierten Arbeitsbeschaffungswechsel zu gewinnen. Voraussetzung dafür aber, wie auch für eine organische Senkung des Anlagezinsfußes (Konversion) ist die Schaffung eines aufnahmefähigen Rentenmarkts.

II. Die Grundzüge des neuen Gesetzes

Gemeindeumschuldungsgesetz, Kapitalmarkt-Intervention (open-market-policy), Anleihestockgesetz sind die wichtigsten Etappen auf dem Wege zu diesem Ziel. Schrittweise hat sich das Niveau der Obligationenkurse gehoben. Aber noch immer trennt uns ein mehrprozentiges Disagio selbst der besten festverzinslichen Werte von der Erreichung des letzten Ziels der Kapitalmarktpolitik, während andererseits die neuen Aufgaben der Rohstoffbewirtschaftung eine Vorsorge für ausreichende Finanzierungsmöglichkeiten immer dringlicher machen. Unter diesen Umständen mußte auch die Bankorganisation in ihrer Gesamtheit in den Dienst der Kapitalmarktpolitik gestellt werden. Das neue Gesetz über das Kreditwesen vom 4. Dezember 1934 sucht dies auf verschiedenen Wegen zu erreichen.

Allgemeine Kreditkontrolle

Die Kreditanstalten werden einer einheitlichen Aufsicht unterworfen, welche das Recht erhält, Grundsätze über die Geschäftsführung der Kreditinstitute aufzustellen (§ 32, 3). Das Gesetz gibt den Rahmen, innerhalb dessen die Aufsichtsbehörde die Möglichkeit hat, Kreditvolumen und Anlage der Institute zu beeinflussen.

Von großer Bedeutung sind einige Präventivvorschriften, welche den Sinn haben, zu verhindern, daß Mittel in weniger erwünschte Kanäle gelenkt und das gesamte Kurzkreditvolumen aufgebläht wird: Die Festsetzung einer Relation zwischen Gesamtverpflichtungen und haftendem Eigenkapital wird in Aussicht genommen (§ 11); die Gewährung von Großkrediten (§ 12) und die Einräumung von ungedeckten Krediten werden erschwert (§ 13). Der Besitz an Aktien und Kuxen und nicht börsengängigen Schuldverschreibungen wird begrenzt (§ 17).

Das Liquiditätsproblem

Wichtig sind die Rahmenvorschriften zur Förderung der Bankliquidität. Das Aufsichtsamt erhält das Recht, ein bestimmtes Verhältnis zwischen Gesamtverbindlichkeiten der Kreditinstitute (mit Ausnahme der Spareinlagen) und ihrer Barreserve zu fixieren (Reservesatz). Als Barreserve werden — ähnlich wie in den Vereinigten Staaten — nur gerechnet die Bestände an Stückgeld sowie an Guthaben bei der Reichsbank und den Postscheckämtern. Der Reservesatz darf keinesfalls höher als 10 v. H. festgesetzt werden (§ 16, 1), offenbar, um die Rentabilität der Banken nicht zu gefährden.

a) *Barreserve für kurz- und mittelfristige Depositen.*

Für die ursprünglich privaten Kreditbanken sowie für die Staats- und Landesbanken be-

stand bisher überhaupt keine derartige Vorschrift. Ihr Reservesatz war demgemäß minimal. Das tritt besonders deutlich hervor, wenn man die Liquidität der deutschen Kreditbanken mit der amerikanischen und englischer Banken vergleicht.

Barliquidität der Kreditbanken in Deutschland, Groß-Britannien und den Ver. St. v. Amerika

Zeit	Deutschland		Groß-Britannien		Ver. St. v. Amerika
	Kreditbanken		London Clearing Banks		Mitgliedsbanken des amerikan. Bundes Reserve Systems
	¹⁾ Barliquidität insgesamt	²⁾ Barliquidität der kurzfristig. Einlagen	³⁾ Barliquidität insgesamt	⁴⁾ Barliquidität der Guthaben in laufenden Rechnungen	⁵⁾ Barliquidität der täglich fälligen Depositen ¹⁰⁾
1930 Juni.	2,26	6,60	⁶⁾ 11,1	⁷⁾ 20,86	10,40
1931 Juni.	2,72	7,85	10,5	⁷⁾ 20,37	10,84
1932 Juni.	2,77	5,73	10,8	22,04	11,59
1933 Juni.	2,57	6,78	10,8	21,17	⁸⁾ 15,21
1934 Juni.	2,88	7,37	10,7	20,86	⁹⁾ 26,65

¹⁾ Kasse und Notenbankguthaben in v. H. der Kreditoren plus Akzepte. — ²⁾ Kasse und Notenbankguthaben in v. H. der innerhalb 7 Tagen fälligen Depositen. — ³⁾ Kasse in v. H. der laufenden Depositen- und anderen Rechnungen. — ⁴⁾ Kasse und Notenbankguthaben in v. H. der laufenden Rechnungen. — ⁵⁾ Reserveguthaben bei den Bundes Reserve Banken, jedoch ohne Kasse, in v. H. der täglich fälligen Depositen. — ⁶⁾ Dezember 1930 — ⁷⁾ Jahresdurchschnitt. — ⁸⁾ Lizenzbanken. — ⁹⁾ Versicherte Banken. — ¹⁰⁾ Von den Notenbankguthaben wurden 3% des jeweiligen Zeitdepositenbestandes in Abzug gebracht.

Da jetzt die Möglichkeit geschaffen ist, den Reservesatz den konjunkturpolitischen Erfordernissen anzupassen, gewinnt die Reichsbank ein Mittel, auf die Kreditgewährung der Banken einzuwirken. Denn diese sind jetzt unter Umständen gezwungen, früher als es sonst der Fall gewesen wäre, den Kredit der Reichsbank in Anspruch zu nehmen. Damit würde auch die Diskontveränderung an Wirksamkeit gewinnen. Größere Reservebestände der Banken vermindern auch die Gefahr eines plötzlichen, stoßweisen Rückgriffs auf die Reichsbank durch Einreichung von Wechseln im Falle krisenhafter Störungen.

Die praktische Bedeutung dieser Reservevorschrift hängt allerdings, abgesehen von der Höhe des Satzes, in hohem Grad davon ab, wie der Reservesatz rechnerisch ermittelt wird. Gilt wie bisher nur der Kassenbestand jeweils am Bilanzstichtage (Monatsende) als maßgebend, so ist die kreditpolitische Bedeutung der Vorschrift zweifellos erheblich geringer, als wenn etwa der Wochendurchschnitt aus mehreren Tagesziffern zugrundegelegt wird.

Der Vorschrift über die Barliquidität unterliegen auch die Sparkassen und Kreditgenossenschaften, soweit sie über andere als Spareinlagen verfügen. Für die Sparkassen bestanden bereits vor Erlass des Gesetzes strenge Vorschriften über die Deckung ihrer Giroverbindlichkeiten, die hinsichtlich der Höhe des Deckungssatzes über die Erfordernisse des neuen Gesetzes hinausgingen. Bisher wurde jedoch der größte Teil dieser Reserven innerhalb der Sparkassenorganisation angelegt, sei es bei den regionalen Girozentralen, sei es bei der Deutschen Girozentrale. Ähnlich unterhalten die lokalen Kreditgenossen-

schaften Reserven bei den Zentralkassen der Genossenschaftsorganisation. Diese Guthaben werden jedoch nicht als Bestandteil der auf Grund des neuen Gesetzes vorgesehenen Reserven gerechnet.

b) Neuordnung des giralen Zahlungsverkehrs

Mit den so gebildeten oder umgelagerten Liquiditätsreserven wird die Reichsbank wachsende Mittel für die Kapitalmarktpolitik erhalten. Gleiche Ziele verfolgt die Neuordnung des giralen Zahlungsverkehrs (§ 28). Der interregio-

Liquide Anlagen der Kreditinstitute
(in v. H. der Kreditoren plus Akzepte)

Zeit	Barreserve (Kasse plus Notenbank- guthaben)	Nostrogut- haben bei Banken usw.	Wirtschafts- wechsel	Lombard- fähige Wertpapiere
a) Kreditbanken				
1928 Juni	2,66	10,51	22,35	0,74
1929 "	2,54	11,78	19,07	0,62
1930 "	2,26	9,19	19,06	0,74
1931 "	2,72	7,47	13,68	0,69
1932 "	2,77	3,65	14,81	5,45
1933 "	2,57	4,38	15,42	6,24
1934 "	2,88	3,43	18,56	7,44
b) Staats- und Landesbanken				
1928 Juni	0,77	19,87	13,93	3,04
1929 "	0,96	13,20	9,86	4,05
1930 "	0,89	14,19	13,03	3,48
1931 "	1,15	10,87	6,68	4,80
1932 "	0,91	7,71	8,00	3,71
1933 "	0,77	8,25	11,89	2,70
1934 "	0,77	12,37	20,15	4,60
c) Girozentralen				
1928 Juni	0,87	27,84	8,37	5,19
1929 "	1,09	16,00	6,27	6,84
1930 "	0,89	25,33	6,85	5,50
1931 "	1,01	13,98	2,95	5,62
1932 "	0,85	3,70	2,56	6,34
1933 "	0,67	13,23	6,16	3,74
1934 "	0,67	23,88	5,43	21,89
d) Sparkassen				
1931 Juni	0,88	8,35	1,53	.
1932 "	0,74	5,35	0,84	.
1933 "	0,69	8,21	0,84	.
1934 "	0,66	10,78	0,90	¹⁾ 18,80

¹⁾ August 1934 für die preußischen Sparkassen. Für die übrigen Jahre sind die lombardfähigen Wertpapiere nicht ausgewiesen.

nale Giroverkehr vollzog sich bisher zum großen Teil im Rahmen spezieller Gironetze, also innerhalb der Organisationen der Sparkassen, der Kreditgenossenschaften oder jeder einzelnen Großfilialbanken. Dieser Zahlungsverkehr betrafte die Gironetze der Reichsbank oder des Postschecksystems nur zum Teil. Das neue Gesetz gibt die Möglichkeit, die interregionalen Giroumsätze und damit auch die Giroguthaben stärker auf die Netze der Reichsbank und der Postscheckämter hinüberzuziehen.

c) Vorschriften über die Anlage in Wechseln und Wertpapieren.

Ferner kann das Aufsichtsamt einen bestimmten Vomhundertsatz zwischen den Verbindlichkeiten der Banken (ohne Spareinlagen) und ihrem Bestande an Handelswechseln und lombardfähigen Wertpapieren vorschreiben (§ 16, 2). Dieser Satz darf jedoch — im Interesse der Banken und vor allem der Kreditnehmer — nicht über 30 v. H. hinausgehen. Die Vorschrift hat den Zweck, den Bestand der Banken an liquiden Anlagen zu stärken; die Festsetzung einer bestimmten Relation zwischen Wechseln einerseits, lombardfähigen Effekten andererseits ist nicht vorgesehen. Auch diese Vorschrift bedeutet eine Stütze für den Rentenmarkt. Sie wird wirksam, wenn bei Rückgang des Wechselportefeuilles die Banken gezwungen sind, ihren Bestand an liquiden Anlagen durch festverzinsliche Papiere aufzufüllen.

Die Spareinlagen

Das Gesetz bringt keine neuen Einzelvorschriften über die Anlage von Spareinlagen; jedoch erhält das Aufsichtsamt das Recht, dazugehörige Anordnungen zu treffen (§ 24). Wichtig ist, daß die Kreditinstitute verpflichtet sind, ihre Spareinlagen gesondert, überwiegend langfristig, anzulegen und in der Buchführung von dem übrigen Geschäft zu trennen (§ 25). Spareinlagen sollen nicht unmittelbar dem laufenden Zahlungsverkehr dienen (§ 22). Die Fluktuation auf den Sparkonten soll möglichst verringert, die Auszahlungshäufigkeit herabgedrückt werden. Vorzeitige Abhebung höherer Beträge wird daher erschwert (§ 23, 3). Auch sind Spareinlagen, mindestens während einer Frist von 14 Tagen nach der Einzahlung, unter Umständen aber bis zu 4 Wochen nicht zu verzinsen (§ 23, 2). Mittel aber, die ihrem Wesen nach nur vorübergehend verfügbar sind, sollen auf ein — gar nicht oder gering verzinsliches — Girokonto eingezahlt werden. Sie können natürlich auch Anlage in Wertpapieren suchen, für die ein aufnahmefähiger und gesicherter Markt besteht. In diesem Fall ergibt sich zwar ein gewisses Kursrisiko, doch liegt die Rendite erheblich über derjenigen der Giroeinlagen und immerhin nennenswert über derjenigen der Spareinlagen.

Die allgemeine kapitalmarktpolitische Linie, die auf eine Stärkung des Rentenmarkts hinausläuft, wird auch in diesen Bestimmungen sichtbar.

Gegenstand	Einheit	Vorjahr								Gegenwart							
		23.-28. Okt. 1933	30.Okt. bis 4. Nov. 1933	6.-11. Nov. 1933	13.-18. Nov. 1933	20.-25. Nov. 1933	27. Nov. bis 2. Dez. 1933	4.-9. Dez. 1933	11.-16. Dez. 1933	22.-27. Okt. 1934	29.Okt. bis 3. Nov. 1934	5.-10. Nov. 1934	12.-17. Nov. 1934	19.-24. Nov. 1934	26. Nov. bis 1. Dez. 1934	3.-8. Dez. 1934	10.-15. Dez. 1934
		43	44	45	46	47	48	49	50	43	44	45	46	47	48	49	50
Woche:																	
1. Tätigkeitsgrad																	
Gesamtzahl der Arbeitslosen ¹⁾ . darunter:	1 000	.	3744,9	.	3775,9	.	3714,6	.	.	.	2267,7	.	.	.	*) 2353,6	.	.
Hauptunterstützungsempfänger i. d. Arbeitslosenversicherung	.	.	316,7	.	327,5	.	345,0	.	.	.	327,8	.	.	.	*) 387,8	.	.
i. d. Krisenunterstützung	.	.	1071,9	.	1064,1	.	1058,1	.	.	.	736,3	.	.	.	*) 737,5	.	.
Wohlfahrtserwerbslose	.	.	1394,8	.	.	.	1347,1	.	.	.	638,7	.	.	.	*) 626,5	.	.
Arbeitslosigkeit, Großbritannien ²⁾ .	.	2298,8	.	.	.	2280,0	.	.	.	2119,6	.	.	.	.	2120,8	.	.
Produktion, arbeitstäglich																	
Steinkohle im Ruhrrevier.	1 000 t	266,2	282,2	264,4	296,9	312,9	291,5	290,6	294,4	309,9	319,3	328,7	329,8	343,6	337,8	333,7	.
— in Deutsch-Oberschlesien	.	58,8	56,2	58,9	59,2	60,8	62,8	60,3	63,5	63,9	66,1	67,3	67,8	69,9	68,5	65,0	.
Kokserzeugung im Ruhrrevier	.	45,3	45,2	45,4	45,8	45,8	47,2	48,5	51,2	54,6	55,6	55,7	56,5	56,6	58,3	58,1	.
Steinkohle, Großbritannien ³⁾	.	712,2	714,4	744,3	744,0	757,2	764,7	811,1	841,0	743,1	731,6	774,5	775,1	785,3	777,0	.	.
Verkehr, arbeitstäglich																	
Wagengestellung der Reichs- bahn	1 000	124,9	122,8	123,3	123,2	123,8	117,4	111,7	111,8	138,1	136,7	136,2	136,2	139,3	132,7	124,9	.
Kreditsicherheit, arbeitstäglich																	
Wechselproteste ⁴⁾ } Nach Mit- teilung einer Zentralstelle	Anzahl 1 000 RM	118 59	98 50	129 74	105 53	146 74	108 54	133 66	100 55	93 51	75 36	110 61	79 38	88 40	96 44	111 56	.
Vergleichsverfahren	Anzahl	3	3	3	3	4	3	2	4	4	3	2	3	2	3	3	1
Eröffnete Konkurse	.	7	7	11	8	10	11	8	8	9	10	7	9	7	10	9	8
Notenbanken⁴⁾																	
Gold- und Devisenbestand	Mill. RM	486	487	488	479	480	482	477	474	159	160	155	156	156	156	156	.
davon Reichsbank	.	413	414	415	406	407	409	404	401	85	87	82	82	83	83	83	.
Wechsel- und Lombardkredite davon Reichsbank	.	3177 3027	3456 3305	3318 3171	3069 2923	3003 2857	3339 3191	3226 3079	3200 3053	3613 3481	3954 3820	3813 3684	3723 3593	3667 3537	4112 3976	3984 3799	.
Depositen (täglich fällige Ver- bindlichkeit)	.	532	529	503	546	613	591	528	544	1048	976	1048	994	1062	1080	979	.
davon Reichsbank	.	411	416	389	429	489	478	414	425	921	856	927	870	935	961	857	.
Bundes-Reserve-Banken U. S. A. Diskontierte Wechsel	Mill. \$	114,6	116,5	112,3	111,4	112,2	119,0	115,6	118,2	10,9	11,0	10,7	9,1	10,7	11,9	10,5	9,3
Regierungssicherheiten	.	2400,2	2419,8	2430,1	2431,6	2431,1	2431,6	2431,1	2431,6	2430,2	2430,2	2430,2	2430,2	2430,2	2430,2	2430,2	2430,2
Zahlungsverkehr																	
Geldumlauf	Mill. RM	5262	5630	5448	5329	5207	5578	5465	5442	5817	5728	5518	5454	5337	5750	5660	.
davon Reichsbanknoten	.	3320	3564	3431	3360	3278	3535	3448	3436	3527	3815	3644	3606	3518	3802	3708	.
Postscheckverkehr ⁵⁾	.	1051	999	1032	1009	851	1179	1064	1079	1186	1202	1236	1187	995	1352	1244	.
Postscheckguthaben (Bestände)	.	461	487	479	473	476	483	494	495	581	552	553	550	548	532	570	.
2. Wertbewegung																	
Zinssätze																	
Reichsbankdiskont	% p. a.	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Debetzinsen ⁶⁾ der Stempel- Kreditzinsen ⁷⁾ Vereinigung	.	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Tagesgeld	.	5,10	5,29	4,96	4,92	4,95	5,38	5,04	4,98	4,46	4,68	4,44	4,87	4,38	4,62	4,53	4,53
Monatsgeld	.	5,79	5,79	5,79	5,72	5,69	5,69	5,69	5,69	5,06	5,06	5,06	5,06	5,06	5,06	5,06	5,06
Privatdiskont	.	3,88	3,88	3,88	3,88	3,88	3,88	3,88	3,88	3,75	3,75	3,75	3,75	3,75	3,75	3,75	3,75
Warenwechsel mit Bankgiro	.	4,38	4,38	4,38	4,13	4,13	4,13	4,13	4,13	4,13	4,13	4,13	4,13	4,13	4,13	4,13	4,13
Rendite der 6% Pfandbriefe	.	6,89	6,89	6,88	6,79	6,66	6,64	6,65	6,68	6,46	6,45	6,47	6,45	6,45	6,45	6,39	6,34
Call money New York	.	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,83	1,00	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75
Privatdiskont London	.	0,87	0,93	0,99	1,09	1,09	1,09	1,10	1,18	0,73	0,56	0,47	0,41	0,41	0,50	0,57	0,58
„ Zürich	.	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
„ Amsterdam	.	0,34	0,34	0,34	0,34	0,34	0,34	0,38	0,46	0,50	0,50	0,50	0,50	0,47	0,47	0,44	0,44
Effektenmarkt																	
Festverz. 6% Wertpapiere Kursniveau, gesamt ⁸⁾	v. H.	86,28	86,30	86,42	87,48	89,21	89,97	89,85	89,40	92,20	92,35	92,07	92,07	92,33	92,39	93,18	94,09
—, Pfandbriefe	.	87,07	87,13	87,23	88,35	90,08	90,43	90,24	89,78	92,86	93,04	92,79	92,79	93,04	93,08	93,86	94,68
—, Kommunal-Obligationen	.	83,36	83,34	83,46	84,51	86,70	87,61	87,33	86,57	90,81	90,98	90,71	90,70	90,99	91,09	91,97	93,04
—, Öffentl. Anleihen ⁹⁾	.	88,89	88,81	88,87	89,98	91,21	92,23	92,46	92,26	90,03	90,10	89,70	89,88	90,23	90,30	91,26	92,41
—, Industrie-Obligationen	.	77,77	77,79	78,38	78,73	81,09	84,00	83,77	83,19	93,26	93,30	92,96	92,70	92,76	92,88	93,34	94,18
Aktienindex, gesamt	1924/26 = 100	62,0	61,6	61,6	63,0	66,8	68,3	67,2	66,9	82,8	82,1	80,8	80,1	80,0	79,8	80,3	79,5
—, Bergbau u. Schwerindustrie	.	65,8	65,2	64,8	66,6	70,9	72,9	71,7	71,4	88,6	87,5	86,2	85,5	85,4	85,9	86,3	84,8
—, Verarbeitende Industrie	.	57,1	56,8	56,9	58,1	61,6	62,7	61,7	61,3	77,1	76,3	75,2	74,5	74,2	73,9	74,3	73,7
—, Handel und Verkehr	.	66,9	66,7	66,7	68,0	72,0	73,6	72,5	72,2	87,4	87,0	85,5	85,1	85,0	84,4	85,1	84,8
Devisenkurse in Berlin																	
New York	RM je \$	2,8433	2,7333	2,6642	2,5508	2,5800	2,6758	2,6808	2,6875	2,4837	2,4890	2,4905	2,4913	2,4900	2,4897	2,4915	2,4912
London	RM je £	13,36	13,14	13,28	13,49	13,70	13,85	13,75	13,71	12,34	12,38	12,43	12,44	12,44	12,40	12,33	12,32
Paris	RM je 100fr	16,43	16,42	16,42	16,42	16,42	16,42	16,42	16,42	16,40	16,40	16,40	16,40	16,40	16,41	16,42	16,42
Warenpreise																	
Indexziffern																	
Reagible Waren ¹⁰⁾	1913=100	58,1	57,6	56,7	56,1	56,5	56,5	56,5	57,4	63,5	63,7	63,8	63,7	63,9	64,3	64,7	65,4
Großhandelspreise (gesamt)	.	95,9	96,1	95,9	96,1	96,3	96,0	96,1	96,2	101,2	101,3	101,4	101,4	101,3	101,2	101,1	101,1
Agrarstoffe	.	93,2	93,6	93,5	93,9	94,4	93,7	93,8	93,6	101,5	101,6	102,2	101,8	101,4	101,1	100,7	100,5
Industr. Rohstoffe u. Halbwaren	.	88,8	88,9	88,6	88,7	88,8	88,7	88,9	89,1	92,0	92,0	91,7	91,8	91,9	91,9	91,9	92,1
„ Fertigwaren	.	114,0	113,9	113,8	113,8	113,8	113,8	113,9	114,0	118,1	118,4	118,4	118,6	118,7	118,7	118,7	118,8
darunter: Produktionsgüter	.	114,1	113,9	113,9	113,9	113,9	113,9	113,9	113,9	114,0	114,0	114,0	114,0	114,0			

Gegenstand	Einheit ¹⁾	1933				1934										
		Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.
		26	26	25	24	26	24	26	24	24	26	26	27	25	27	25
Anzahl der Werktage:																
Verkehr																
Reichsbahn: Wagengestellung, arbeitsfähig	1 000	D	111,8	118,2	122,4	110,0	102,8	106,4	115,1	114,8	116,7	116,4	113,3	115,6	122,7	129,6
„ Beförderte Güter ²⁾	1 000 t	S	24776	26432	27105	23357	23979	22785	26205	114,8	116,7	116,4	113,3	115,6	122,7	129,6
Binnenwasserstraßen ³⁾	„	„	9819	10033	9895	3843	7428	8068	11067	10741	10934	10544	10635	10913	10584	11553
Seeverkehr mit dem Ausland ⁴⁾	„	„	1475	1663	1803	1739	1543	1384	1743	1820	2059	1992	1995	1861	1932	2052
Ankunft	„	„	982	1109	1204	1113	1118	911	1068	1047	967	802	786	958	1179	1132
Abgang	„	„	1475	1663	1803	1739	1543	1384	1743	1820	2059	1992	1995	1861	1932	2052
Reichspost (arbeitsfähig)	1928=100	D	52,0	50,3	46,8	51,7	39,7	41,2	47,7	50,3	53,5	48,0	48,2	48,2	52,0	48,5
Aufgegebene Telegramme	„	„	87,6	90,9	90,3	97,5	91,4	93,8	97,3	98,0	96,8	93,4	87,6	87,1	92,5	96,5
Fernsprechnahverk. ⁵⁾	„	„	86,4	85,4	84,4	85,9	79,1	82,5	89,4	91,1	92,4	90,5	90,2	89,8	92,6	90,9
Fernsprechweitverk. ⁶⁾	„	„	81,4	87,6	95,9	128,6	75,6	83,6	97,6	89,7	93,0	84,2	77,9	80,0	89,4	95,3
Beförderte Pakete ⁷⁾	„	„	87,6	92,1	94,9	110,3	94,0	92,9	98,1	97,9	99,9	97,3	98,3	90,6	93,2	100,7
Eingezahlte Postanweisungen und Zahlkarten:	„	„	65,3	65,5	65,5	78,1	64,9	63,1	69,0	70,1	71,0	70,1	71,0	66,3	71,6	71,9
Anzahl	„	„	87,6	92,1	94,9	110,3	94,0	92,9	98,1	97,9	99,9	97,3	98,3	90,6	93,2	100,7
Betrag	„	„	65,3	65,5	65,5	78,1	64,9	63,1	69,0	70,1	71,0	70,1	71,0	66,3	71,6	71,9
Binnenhandel (Umsätze)																
Reichsbund d. deutschen Verbraucher-genossenschaften (GEG, Großhandel)	Mill. RM	S	23,9	26,0	27,2	27,9	21,6	21,6	24,4	20,8	23,5	24,1	28,4	24,5	24,5	28,0
Einkaufsgenossenschaften:																
Kolonialwarenhdlr. Edeka-	1928=100	„	140,6	166,1	126,4	227,2	88,0	111,6	117,8	158,8	119,1	168,2	196,5	160,5	139,8	183,4
zentrale	„	„	104,0	104,7	105,9	112,9	90,8	86,2	104,0	86,7	108,6	118,8	120,0	111,4	104,6	149,0
Genossensch.	„	„	112,9	116,1	125,0	115,1	103,1	114,4	132,6	100,0	101,0	114,3	95,7	100,1	77,7	96,1
Bäcker Zentralgenossensch.	„	„	75,8	77,8	81,6	74,7	69,5	71,1	80,4	75,3	90,0	83,0	84,9	91,8	72,5	89,7
Lokalgenossensch.	„	„	86,2	89,8	91,9	99,7	97,5	96,4	111,7	99,6	112,6	105,7	99,9	106,2	106,5	130,2
Gastwirte	„	„	82,4	83,7	86,7	88,3	79,7	70,1	89,1	88,6	112,5	96,0	93,6	90,2	91,4	101,5
Droghändler	„	„	36,6	42,1	52,3	63,9	61,3	36,4	44,1	50,9	55,4	53,3	50,1	43,1	46,4	53,5
Hausratgeschäfte	„	„	59,5	84,3	81,7	87,1	52,3	53,1	72,8	98,9	82,4	78,0	71,6	73,7	85,2	114,5
Schneider	„	„	50,3	51,4	54,0	54,4	50,0	47,8	53,6	56,3	57,1	61,6	55,5	53,9	52,9	62,2
Schuhmacher	„	„	49,0	50,8	50,1	47,3	42,9	45,8	63,4	63,6	62,8	67,4	68,0	72,5	66,3	81,1
Sattler und Polsterer	„	„	56,6	49,5	44,1	31,8	50,4	69,9	99,9	84,4	77,1	75,3	66,6	64,7	63,3	61,4
Maler	„	„	54,6	45,3	55,5	42,5	53,7	61,1	66,9	59,9	80,7	80,5	82,1	65,3	53,7	53,7
Holzverarbeitende Gewerbe	„	„	62,5	62,6	56,8	53,2	54,3	65,6	79,5	71,7	70,1	81,9	79,5	73,4	91,0	79,1
Metallverarbeit. Gewerbe	„	„	52,5	58,8	68,4	92,8	31,4	42,8	64,9	43,8	44,9	44,2	22,8	47,6	98,1	91,2
Wirtschaftsverbände des	„	„	57,0	59,9	58,9	92,1	55,1	55,4	69,6	61,2	66,4	62,9	60,7	62,2	62,9	71,5
Uhrhandels	„	„	67,3	65,9	66,0	94,9	64,9	62,3	77,9	62,4	67,6	68,2	66,9	69,6	67,5	72,5
Einzelhandel insgesamt	1928=100	S	45,1	56,5	52,4	98,2	48,2	52,2	63,9	59,2	64,9	55,5	53,3	52,5	55,5	77,1
Nahrungs- u. Genußmittel	„	„	55,8	63,3	63,0	74,2	47,4	55,5	70,5	70,5	78,4	75,1	68,5	74,0	77,7	81,6
Bekleidung	„	„	52,4	59,3	61,6	114,0	52,7	62,9	71,0	67,1	66,3	60,6	61,1	61,3	58,2	73,4
Hausrat und Wohnbedarf	„	„	53,0	56,8	63,9	109,3	52,3	61,5	72,2	49,4	54,8	49,7	44,5	50,2	49,2	58,7
Warenhäuser:	1931=100	S	49,6	63,4	62,7	108,0	48,8	63,0	64,4	75,4	74,8	66,5	68,1	63,9	58,3	82,0
Insgesamt	„	„	60,6	63,3	61,3	101,9	57,2	75,0	75,0	69,2	66,2	59,4	62,4	73,7	71,8	82,0
Nahrungs- u. Genußmittel	„	„	51,8	52,3	60,7	164,8	52,0	48,2	77,7	60,3	55,4	59,5	61,4	61,0	57,0	64,7
Bekleidung	„	„	54,3	72,3	71,0	120,0	54,2	60,2	72,4	71,7	78,9	70,3	67,3	65,3	67,7	93,8
Hausrat und Möbel	„	„	52,9	74,4	71,9	116,5	54,6	61,0	73,4	75,7	86,0	73,0	71,9	65,2	68,8	100,1
Sonstiges	„	„	68,1	75,8	75,1	117,3	60,6	74,8	82,2	69,5	80,4	66,4	67,7	80,7	80,8	97,5
Kaufhäuser:	1931=100	S	53,4	54,9	61,7	145,1	45,7	44,2	58,1	45,0	34,7	54,4	41,1	53,8	49,1	47,5
Insgesamt	„	„	54,3	72,3	71,0	120,0	54,2	60,2	72,4	71,7	78,9	70,3	67,3	65,3	67,7	93,8
Bekleidung	„	„	52,9	74,4	71,9	116,5	54,6	61,0	73,4	75,7	86,0	73,0	71,9	65,2	68,8	100,1
Hausrat und Möbel	„	„	68,1	75,8	75,1	117,3	60,6	74,8	82,2	69,5	80,4	66,4	67,7	80,7	80,8	97,5
Sonstiges	„	„	53,4	54,9	61,7	145,1	45,7	44,2	58,1	45,0	34,7	54,4	41,1	53,8	49,1	47,5
Fachgesch. d. Einzelhandels:																
Lebensmittel und Kolonial-	1928=100	S	65,3	63,8	64,2	97,3	65,5	62,5	76,9	61,5	66,4	67,8	67,0	69,1	67,4	72,3
waren	„	„	80,1	75,9	73,5	103,9	70,7	63,6	84,9	73,3	78,5	81,5	83,2	87,3	81,6	86,1
Gemischwaren	„	„	63,6	58,4	56,6	85,4	53,1	50,0	63,2	66,4	72,1	70,6	70,9	66,6	66,8	65,3
Drogen ⁸⁾	„	„	48,6	60,4	55,6	105,8	52,3	55,9	69,2	62,6	69,0	59,0	56,2	55,9	59,8	82,7
Textil- u. Manufakturwaren	„	„	45,4	66,5	58,5	85,8	46,1	43,1	77,9	72,9	78,8	58,9	64,2	52,7	60,2	95,1
Herren- u. Knabenkleidung	„	„	63,9	69,7	61,5	105,9	46,4	47,4	68,7	59,8	78,2	69,8	50,9	56,9	66,8	77,5
Schuhwaren	„	„	59,6	70,4	67,2	66,7	48,5	54,3	76,7	76,2	96,5	91,9	82,5	84,1	89,6	92,5
Möbel	„	„	45,4	45,4	54,2	85,6	42,8	52,5	56,3	62,5	39,6	43,7	38,3	51,8	55,4	57,2
Beleuchtungs- u. Elektroge-	„	„	45,4	45,4	54,2	85,6	42,8	52,5	56,3	62,5	39,6	43,7	38,3	51,8	55,4	57,2
geräte	„	„	45,4	45,4	54,2	85,6	42,8	52,5	56,3	62,5	39,6	43,7	38,3	51,8	55,4	57,2
Außenhandel⁹⁾																
Einfuhr insgesamt	Mill. RM	S	337	347	351	374	372	378	398	398	380	375	363	342	352	349
Ausfuhr	„	„	432	445	394	424	350	343	401	316	337	339	321	334	350	366
Einfuhr- (-) bzw. Ausfuhr- (+) Überschuß	„	„	+ 95	+ 98	+ 43	+ 50	- 22	- 35	+ 3	- 82	- 42	- 36	- 42	- 8	+ 2	+ 17
Lebensmittel und Getränke	„	„	75	89	100	104	89	79	88	79	76	84	99	81	76	101
Rohstoffe u. halb. Waren	„	„	201	195	195	208	225	238	245	253	240	224	199	195	200	186
Fertige Waren	„	„	58	60	54	60	56	57	62	63	61	64	62	64	75	61
Ausfuhr:																
Lebensmittel und Getränke	„	„	18	19	17	18	13	12	13	10	11	12	9	7	8	9
Rohstoffe u. halb. Waren	„	„	77	83	74	74	78	71	72	66	61	60	62	64	66	68
Fertige Waren	„	„	336	343	303	331	259	260	315	240	265	267	250	262	278	290
Zahlungsverkehr																
Geldumlauf	Mill. RM	E	5731	5630	5578	5715	5424	5466	5698	5647	5596	5775	5706	5768	5865	5728
Reichsbank:																
Abrechnungsverkehr ¹⁰⁾	„	S	4336	4576	4478	4701	4889	4309	4697	4821	4563	5085	5023	4826	4798	5233
Giroverkehr ¹¹⁾	„	„	21765	21641	21656	22593	23291	19981	22996	23128	21305	23806	23292	22565	23213	25442
Spargiroverkehr ¹²⁾	1 000 St.	„	2379	2586	2668	2866	2848	2548	2847	2904	2997	3078	3144	3021	2928	3449
Postscheckverkehr ¹³⁾	Mill. RM	„	1005	1111	1017	1093	1204	1047	1177	1171	1138	1233	1245	1233	1216	1319
Wechselumlauf ¹⁴⁾	„	D	4286	4447	4375	4692	4720	4104	4687	4698	4697	4917	5005	4937	4871	5390
	„	„	8720	8710	8800	9050	9170	9220	9340	9360	9390	9410	9480	9970	10360	10570

¹⁾ D = Monatsdurchschnitt, E = Monatsende, S = Monatssumme. — ²⁾ Im öffentlichen Verkehr. — ³⁾ Ein- und Ausladungen in den wichtigeren Häfen. — ⁴⁾ Güterverkehr über 13 wichtigere Seehäfen und die Rheinhäfen mit Seeverkehr. —